

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

36. Jahrgang — Nr. 14 — 10. September 1993 — Postverlagsort 48127 Münster — K 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Entwurfes der I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1993
- Bekanntmachung von Straßennamen
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 384: Wolbeck/Angelmodde — Am Angelkamp / Am Kolk
- Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit der 6. Änderung des Landschaftsplanes Werse — Aufnahme einer Anpassungsklausel in die Satzung
- Jahresabschluß 1992 der Stadtparke Münster
- Beschluß des Rates der Stadt Münster über Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 299 (Neufassung): Sportzentrum Münster-Ost (Dortmund-Ems-Kanal/Wolbecker Straße / Andreas-Hofer-Straße / Mauritz-Lindenweg / Zum Guten Hirten)

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Entwurfes der I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1993

Aufgrund des § 66 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 1991 wird bekanntgemacht, daß der Entwurf der I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1993 mit Anlagen in der Zeit vom 13. September bis einschließlich 21. September 1993 während der Dienststunden im Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 322, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 13. Oktober 1993 der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 2. September 1993

Dr. Pünder
Oberstadtdirektor

Bekanntmachung von Straßennamen

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer Sitzung vom 23. 2. 1993, die Bezirksvertretung Münster-Mitte in ihrer Sitzung vom 2. 3. 1993, die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung vom 4. 3. 1993, der Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung vom 17. 3. 1993 und die Bezirksvertretung Münster-Ost in ihrer Sitzung vom 13. 5. 1993 die nachfolgenden Straßennamen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung bekanntgemacht werden:

Wolbecker Windmühle

(Neubenennung und Teilubenennung)

Ca. 800 m langes hufeisenförmig verlaufendes Straßenstück. Es beginnt südöstlich des Hauses Münsterstraße 189 und

schwenkt nach 400 m in nordöstliche Richtung ab. Nach weiteren 400 m mündet es wieder in die Münsterstraße ein. Zu dieser Straße gehören mehrere Stichstraßen. Die Benennung stellt für die Anlieger der Häuser Goldbrink 169-190 eine Straßenumbenennung dar.

Industrieweg

(Verlängerung)

Der Industrieweg wird um ein ca. 400 m langes Teilstück, identisch mit der alten Trasse der Umgehungsstraße, verlängert. Die Verlängerung des Industrieweges beginnt demzufolge südlich des Hauses Industrieweg 110, führt unter zwei Bahnunterführungen hindurch und mündet in den Dahlweg ein.

Reha-Mathel-Falk-Weg

(Berichtigung der Schreibweise)

Die Schreibweise des Straßennamens muß richtig lauten:
„Reha-Mathel-Falk-Weg“.

Modersohnweg

(Neubenennung)

Der Weg verläuft ab Freitreppe parallel zum südlichen Aaseeufer bis ca. 200 m westlich des Gebäudes des SC Hansa Münster. Dort schwenkt er über die Brücke auf ca. 250 m nach Nordwesten bis zum Waldrand ab. Von dieser Wegekreuzung aus verläuft er parallel zum Waldrand auf ca. 600 m wieder in westliche Richtung. In Höhe des verlängerten Ramertsweges knickt er nach Süden ab und endet nach ca. 100 m nördlich des Hauses Kump.

Hessenweg

(Neubenennung einer Stichstraße)

Ca. 500 m lange Stichstraße westlich des Schiffahrter Dammes. Die Stichstraße, die in ein Gewerbegebiet führt, zweigt ca. 150 m nördlich der Einmündung Schiffahrter Damm / Hessenweg vom Hessenweg ab und führt in nordöstliche Richtung.

Münster, den 17. August 1993

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Gersch
Stadtrat

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 384: Wolbeck / Angelmodde — Am Angelkamp / Am Kolk

Der vom Rat der Stadt Münster am 5. 5. 1993 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 384: Wolbeck/Angelmodde — Am Angelkamp / Am Kolk — wird gemäß § 12 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 (6) Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz hiermit bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 384 in Kraft und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemsstraße, Zimmer 669, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 384 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

“(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.”

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

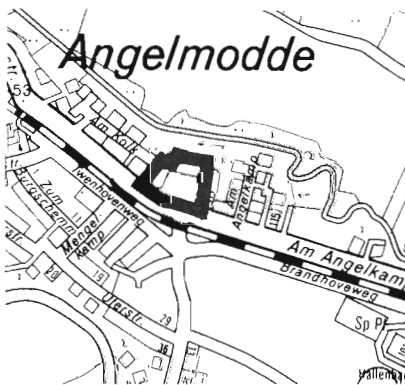
3. Gemeindeordnung NW § 4 Abs. 6 Satz 1:

“Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.”

Münster, den 7. September 1993

Dr. Jörg Twenhöven
Oberbürgermeister



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bebauungsplanes
Nr. 384

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit der 6. Änderung des Landschaftsplanes Werse — Aufnahme einer Anpassungsklausel in die Satzung

Der Regierungspräsident Münster als höhere Verwaltungsbehörde hat zur o. g. Änderung des Landschaftsplanes Werse nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Genehmigung

Gemäß § 28 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1980 (GV. NW. S. 734, SGV. NW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989 (GV. NW. S. 366) genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 24. März 1993 als Satzung beschlossene „6. Änderung des Landschaftsplanes Werse“.

Münster, den 22. Juli 1993

Der Regierungspräsident

Az.: 51.2.2-1/MS

Schleberger

L. S.

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 28 (2) Landschaftsgesetz (LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1980 (GV. NW. S. 734/SGV. NW. 791) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989 (GV. NW. S. 366) hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage der Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Landschaftsplanes Werse rechtsverbindlich. Der geänderte Landschaftsplan kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Amt für Grünflächen und Naturschutz, Herwarthstraße 6-8, Zimmer 307, eingesehen werden.

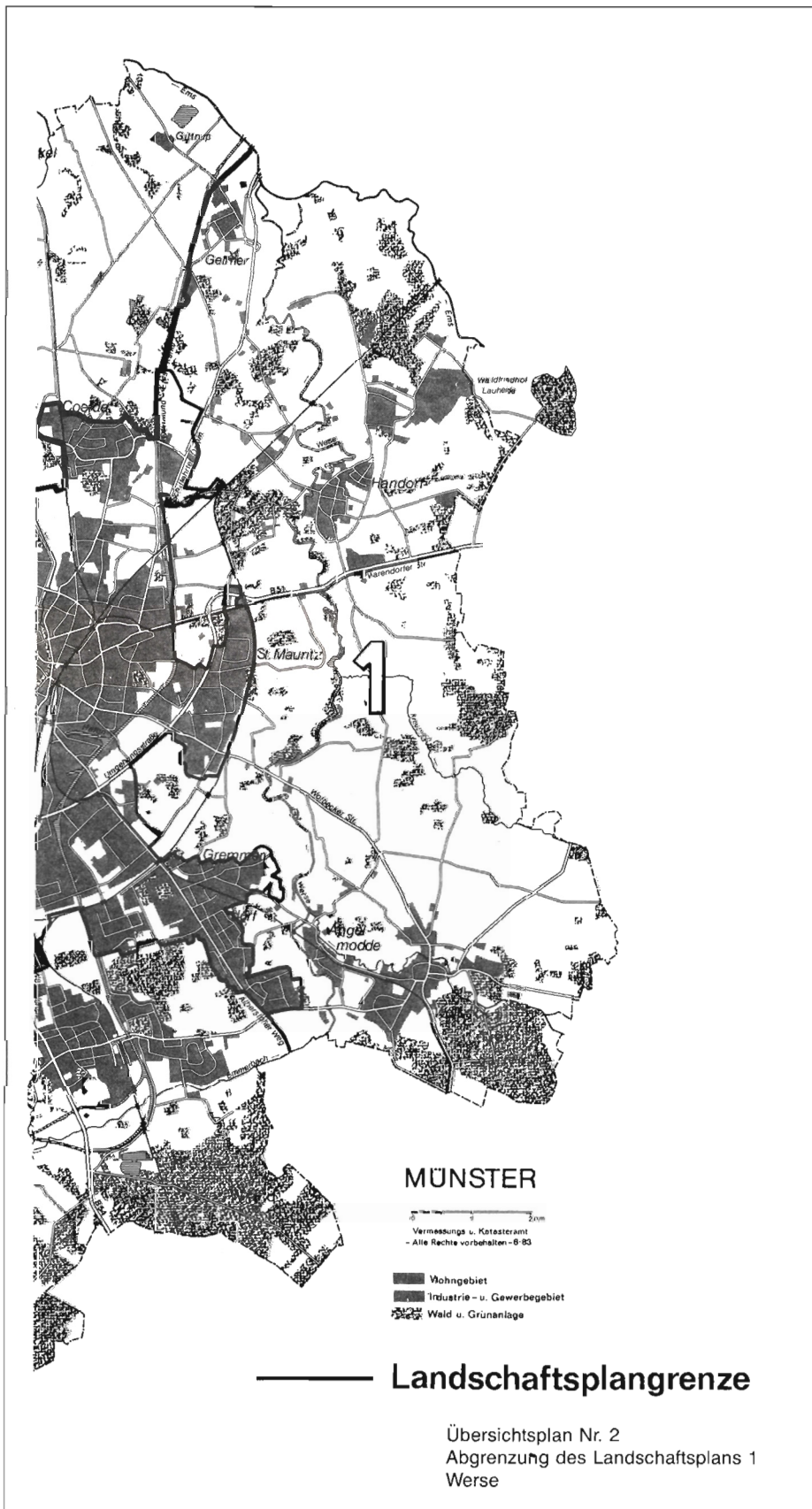
Die Abgrenzung des Bereiches der 6. Änderung des Landschaftsplanes Werse ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) wird hingewiesen:

§ 4 (6) Satz 1 GO

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,



- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 1. September 1993

Dr. Jörg Twenhöven
Oberbürgermeister

Jahresabschluß 1992 der Stadtparkasse Münster

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 30. 6. 1993

Punkt 18 der Tagesordnung:

Entlastung der Organe der Stadtparkasse Münster und Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtparkasse aus dem Jahre 1992

Vorl. 550/93 — Fin.

Herr Dr. Twenhöven erklärte, daß die Mitglieder des Verwaltungsrates sich jeweils bei der Abstimmung enthalten würden.

Die Herren Dr. Twenhöven, Dillmann, Emons, Götting, Polenz, Schulze-Blasum, Siekmann und Sträßer nahmen an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.

Der Rat beschloß einstimmig:

"1. Der Rat nimmt den Geschäftsbericht 1992 der Stadtparkasse Münster zur Kenntnis. Gem. § 6 (2) f des Sparkassengesetzes NW wird den Organen der Stadtparkasse Münster für das Jahr 1992 Entlastung erteilt.

2. Hinsichtlich des nach § 27 (2) SpkG NW ausschüttungsfähigen Teiles des Jahresüberschusses in Höhe von DM 1 165 300,— wird von der in § 27 (2) SpkG NW aufgezeigten Möglichkeit Gebrauch gemacht und dieser Betrag einer freien Rücklage zugeführt."

Lagebericht

GRUNDZÜGE DER GESCHÄFTSENTWICK- LUNG

Die Stadtsparkasse Münster blickt auf ein insgesamt gutes Geschäftsjahr 1992 zurück. Trotz eines sehr intensiven Wettbewerbs in der münster-schen Kreditwirtschaft konnte die expansive Geschäftsentwick-lung der vergangenen Jahre weiter fortgesetzt werden. Die Bilanzsumme der Stadtsparkasse erhöhte sich um 303 Mio. DM bzw. 5,5% auf 5.840 Mio. DM. Das gesamte Geschäftsvolumen lag am Jahresende bei 6.106 Mio. DM. Die Stadtsparkasse Münster hat damit ihre Markt-führerschaft im Wirtschaftsraum Münster erfolgreich behauptet und dabei ihre Funktion als Im-pulsgeber für den regionalen Wirtschaftsraum verantwor-tungsvoll wahrgenommen.

Das Geschäftswachstum der Stadtsparkasse Münster resul-tierte im abgelaufenen Ge-schäftsjahr wiederum maßgeb-lich aus einem stark expan-dierenden Kreditgeschäft. Das Volumen neu zugesagter Kre-dite und Darlehen belief sich im vergangenen Jahr auf insgesamt 915 Mio. DM, womit das gute Vorjahresergebnis nochmals um 11% übertroffen werden konnte. Hiervon entfielen allein 546 Mio. DM - und da-mit 15% mehr als im Vorjahr - auf die Kreditnachfrage der ge-werblichen Wirtschaft für den kurzfristigen Finanzierungsbe-darf sowie für verschiedenste Investitionszwecke. Auch die Nachfrage nach Eigenheimfi-nanzierungen zog nochmals spürbar an. Die Finanzierungs-zusagen beliefen sich in diesem Bereich auf 229 Mio. DM, das waren 26% mehr als im Vor-jahr. Die Nachfrage der Privat-

kunden nach Anschaffungsdar-lehen und Dispositionskrediten zur Finanzierung unterschied-lichster Konsumwünsche war intensiv, wenngleich es zu einer gewissen Beruhigung kam. Unter Berücksichtigung der Til-gungsrückflüsse nahm der Ge-samtbestand ausgeliehener Kre-dite und Darlehen zum Jahres-ende 1992 um nochmals gut 12% auf 3.509 Mio. DM zu.

Der Gesamtumsatz im kom-merziellen Auslandsgeschäft sta-bilisierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf hohem Ni-veau. Vor dem Hintergrund verstärkter Währungsturbulen-zen nahm insbesondere das Kurssicherungsgeschäft für un-sere Kunden an Bedeutung zu.

Die Geldvermögen unserer Kunden in Einlagen und Wert-papieren stiegen auch im ver-gangenen Jahr weiter deutlich an, wobei der Trend in höher-verzinsliche Anlageformen un-vermindert anhielt. Die gesam-ten Kundeneinlagen erhöhten sich um 118 Mio. DM auf 4.576 Mio. DM. Die Termineinlagen als kurzfristige Form der Geld-anlage stiegen um 9% auf 1.566 Mio. DM. Die Sichteinlagen er-höhten sich zum Jahresende 1992 um 70 Mio. DM auf 780 Mio. DM.

Der Spareinlagenbestand nahm in 1992 im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügig ab. Gut die Hälfte der Spareinlagen waren am Jahresende in Son-dersparformen angelegt. Bevor-zugte Geldanlage war hier das sparkasseneigene Zertifikat, des-sen Bestand um 34% auf 475 Mio. DM anstieg. Der Bestand an Sparkassenbriefen/-obliga-tionen und S-Inhaberschuldver-schreibungen betrug zum Jahresende 757 Mio. DM.

Die Einlagen von Kreditinstituten einschließlich der von ihnen erworbenen Sparkassenbriefe/-obligationen beliefen sich am Jahresende auf 768 Mio. DM.

Eine neue Rekordmarke erzielte die Sparkasse im Wertpapiergeschäft. Für ihre Kunden kaufte und verkaufte sie festverzinsliche Wertpapiere verschiedenster Emittenten, Aktien und Investmentzertifikate mit einem Volumen von erstmals über 1 Mrd. DM.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Finanzierung einer nochmals kräftigen Ausweitung des Ausleihgeschäftes dienten die Mittelzuflüsse aus dem Kundengeschäft, aus Kapitalmarktrefinanzierungen sowie begrenzte Rückgriffe auf Liquiditätsanlagen. Bei diesen wurden Umstrukturierungen in längere Laufzeiten zur Sicherung des hohen Zinsniveaus vorgenommen.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war jederzeit gewährleistet. Die vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen aufgestellten Grundsätze über das Eigenkapital und die Liquidität wurden eingehalten, die Mindestreserven in der erforderlichen Höhe unterhalten.

Der Sparkasse stehen Liquiditätskreditlinien bei der Deutschen Bundesbank sowie bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale, denen zur Absicherung Wertpapiere und Ausgleichsforderungen verpfändet sind, zur Verfügung.

Die Ertragsentwicklung wurde aufgrund des am Geldmarkt gestiegenen Zinsniveaus und der

kräftigen Ausweitung des Ausleihgeschäftes positiv beeinflusst. Der Provisionsertrag profitierte von der guten Entwicklung des Wertpapier- und Auslandsgeschäftes sowie der Geschäftsabschlüsse für unsere Verbundpartner. Die Kostenentwicklung wurde von Zusatzkosten in Verbindung mit der Einführung der Zinsabschlagsteuer belastet. Der Risikoabschirmung galt angesichts der konjunkturellen Abschwächungstendenzen besondere Aufmerksamkeit. Die eigenen Wertpapierbestände wurden wie bisher nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Nach Vornahme handels- und steuerrechtlicher Bewertungen, einschließlich der Dotierung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, ist nach Steuern ein Jahresüberschuß von 11.653.968,79 DM erzielt worden. Ein Teilbetrag des Jahresüberschusses wurde mit 4.165.838,07 DM unmittelbar in die Sicherheitsrücklage eingestellt, weitere 576.600,— DM in andere, freie Rücklagen. Der größte Teil des Bilanzgewinnes von 6.911.530,72 DM ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Die Rücklagen nach § 10 KWG betragen zum Jahresende 260.000.000,— DM.

Für eine Darlehensverbindlichkeit der „Verwaltungsgesellschaft der westfälisch-lippischen Sparkassenorganisation“ über 10.575.000,— DM besteht eine gesamtschuldnerische Mithaftung der Sparkasse. Treuhänderisch haftet die Sparkasse für die Ordnungsmäßigkeit der Akten- und Sicherheitenverwaltung bei Darlehen nach dem Eigenkapitalhilfeprogramm der

Deutschen Ausgleichsbank sowie für Hypothekendarlehen, die im Rahmen von Kooperationsabkommen im Namen und für Rechnung der Westdeutschen Landesbank sowie der Westfälischen Provinzial-Versicherungen gegeben wurden.

AUSBLICK

Für 1993 rechnen wir mit einer weiterhin expansiven Geschäftsentwicklung der Stadtparkasse Münster. Mit den Ressourcen unseres Hauses sind wir hierfür gut gerüstet. Eine qualifizierte Mitarbeiterschaft berät und betreut unsere Kunden in allen Finanzfragen.

Unsere umfassende Angebotspalette, die neben den klassischen Kreditinstituts-Finanzdienstleistungen auch das Bauspar-, Versicherungs-, Investment- und Leasinggeschäft so-

wie die Immobilienvermittlung und die Vermittlung von Unternehmensberatungsleistungen beinhaltet, werden wir auch weiterhin innovativ gestalten, um u. a. den veränderten Rahmenbedingungen wie der Einführung der Zinsabschlagsteuer und der geplanten Aufhebung der gesetzlichen Sparverkehrsvorschriften frühzeitig und vorausschauend Rechnung zu tragen. Die Attraktivität unseres flächendeckenden Filialnetzes werden wir durch die Installation zusätzlicher Selbstbedienungseinrichtungen weiter erhöhen.

Wir erwarten eine weiterhin zufriedenstellende Ertragsentwicklung, die eine weitere Stärkung unseres Eigenkapitals als Grundlage einer weiterhin erfolgreichen Geschäftspolitik ermöglichen wird.

Münster, im März 1993

Der Vorstand

Dr. Boening

Grommek

Jütte

Quanz

Bericht des Verwaltungs- rates

Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben während des Jahres 1992 in gewohntem Umfang wahrgenommen. Er behandelte geschäftspolitische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, traf Entscheidungen im Rahmen seiner im Sparkassengesetz festgelegten Zuständigkeiten und überwachte die Geschäftsführung.

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen über die gesamtwirtschaftliche Lage sowie über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse.

Die Prüfungsstelle des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den vom Vorstand vorgelegten Geschäftsbericht und den Jahresabschluß für das Jahr 1992 geprüft, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und über die Prüfung dem Verwaltungsrat auch mündlich ausführlich berichtet. Gemäß § 13 Abs. 2e) Sparkassengesetz NW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluß 1992 festgestellt und den vom Vorstand vorgelegten Geschäftsbericht für das Jahr 1992 gebilligt.

Münster, den 26. März 1993

Dr. Tilman Pünder

Vorsitzender des
Verwaltungsrates

	DM	DM	DM
1. Kassenbestand			50.462.058,85
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			126.672.233,51
3. Postgiroguthaben			1.008.781,95
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			1.519.328,03
5. Wechsel			4.673.532,63
darunter:			
a) bundesbankfähig	DM 882.992,83		
b) eigene Ziehungen	DM --,--		
6. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		136.065.409,44	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten		121.059.138,89	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren		153.240.403,56	
bc) vier Jahren oder länger		1.390.646,43	
darunter:			411.755.598,32
an die eigene Girozentrale	DM 193.338.175,27		
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen			
a) des Bundes und der Länder		--,--	
b) sonstige		--,--	--,--
8. Anleihen und Schuldverschreibungen			
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren			
aa) des Bundes und der Länder	15.980.114,58		
ab) von Kreditinstituten	53.007.523,90		
ac) sonstige	--,--	68.987.638,48	
darunter:			
wie Anlagevermögen bewertet	DM --,--		
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	DM 25.971.114,58		
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren			
ba) des Bundes und der Länder	312.970.807,94		
bb) von Kreditinstituten	677.546.691,28		
bc) sonstige	45.469.678,12	1.035.987.177,34	1.104.974.815,82
darunter:			
wie Anlagevermögen bewertet	DM --,--		
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	DM 1.016.123.613,38		
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind			
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile		459.429.496,36	
b) sonstige Wertpapiere		19.725.200,--	479.154.696,36
darunter:			
wie Anlagevermögen	DM --,--		
10. Forderungen an Kunden			
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
a) weniger als vier Jahren		911.755.881,50	
b) vier Jahren oder länger		2.582.499.936,62	3.494.255.818,12
darunter:			
ba) durch Grundpfandrechte gesichert	DM 838.578.369,05		
bb) Kommunaldarlehen	DM 140.881.776,23		
11. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand			1.619.324,11
12. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			10.133.769,72
13. Beteiligungen			26.866.949,60
darunter:			
an der eigenen Girozentrale und am zuständigen Sparkassen- und Giroverband	DM 26.083.000,--		
14. Grundstücke und Gebäude			55.607.510,43
15. Betriebs- und Geschäftsausstattung			23.330.527,33
16. Eigene Schuldverschreibungen			34.834.895,--
Nennbetrag	DM 33.395.000,--		
17. Sonstige Vermögensgegenstände			2.748.494,63
18. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) Unterschied zwischen Rückzahlungs- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen		1.388.381,80	
b) sonstige		8.534.096,02	9.922.477,82
19. Bilanzverlust			--,--
Summe der Aktiven			5.839.540.812,23
20. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten:			
Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten			6.707.945,75

	DM	DM	DM	DM
1. Verbindlichkeiten aus dem Sparkassen- geschäft gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit gesetzlicher Kündigungsfrist		786.151.837,31		
ab) sonstige		686.416.454,30	1.472.568.291,61	
b) andere Einlagen (Verbindlichkeiten)				
ba) täglich fällig		780.363.469,64		
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
bba) weniger als drei Monaten	1.240.028.967,03			
bbb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	344.362.604,29			
bbe) vier Jahren oder länger	501.493.748,34	2.085.885.319,66	2.866.248.789,30	4.338.817.080,91
darunter:				
vor Ablauf von vier Jahren				
fällig		DM 440.058.229,64		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig			4.642.961,82	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten		3.891.310,86		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren		178.975.674,32		
bc) vier Jahren oder länger		677.307.416,49	860.174.401,67	864.817.363,49
darunter:				
vor Ablauf von vier Jahren				
fällig		DM 381.419.893,17		
darunter:				
gegenüber der eigenen Giro- zentrale				DM 272.482.176,83
3. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von				
a) bis zu vier Jahren			128.126.284,46	
b) mehr als vier Jahren			145.612.304,87	273.738.589,33
darunter:				
vor Ablauf von vier Jahren				
fällig				DM 125.612.304,87
4. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf				20.457.321,08
5. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)				10.133.769,72
6. Rückstellungen				
a) Pensionsrückstellungen			14.671.915,--	
b) andere Rückstellungen			23.192.681,62	37.864.596,62
7. Wertberichtigungen				--,--
Sonstige Verbindlichkeiten				9.041.119,77
Rechnungsabgrenzungsposten				
a) Unterschied zwischen Rückzahlungs- und Ausgabebetrag von Verbindlich- keiten oder Anleihen			693.569,08	
b) sonstige			17.009.171,51	17.702.740,59
10. Sonderposten mit Rücklageanteil				56.700,--
11. Rücklagen nach § 10 Abs. 2 Nr. 4 KWG				
a) Sicherheitsrücklage			244.400.000,--	
b) andere Rücklagen			15.600.000,--	260.000.000,--
12. Bilanzgewinn				6.911.530,72
Summe der Passiven				<u>5.839.540.812,23</u>
13. Eigene Ziehungen im Umlauf				--,--
darunter: den Kreditnehmern abgerechnet			--,--	--,--
14. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln				58.490.158,27
15. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen				207.708.066,91
16. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind				--,--
17. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten				--,--

Gewinn- und Verlustrechnung 1992

AUFWENDUNGEN

ERTRÄGE

	DM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	324.720.291,22
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte	304.207,37
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	9.869.152,05
4. Gehälter und Löhne	63.637.590,--
5. Soziale Abgaben	10.635.769,16
6. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.801.649,44
7. Sachaufwand für das Sparkassengeschäft	32.236.482,33
8. Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.736.627,70
9. Abschreibungen auf Beteiligungen	--
10. Steuern	
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	DM 52.359.260,48
b) sonstige	DM 6.582,--
11. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	--
12. Sonstige Aufwendungen	3.061.841,80
13. Jahresüberschuß	11.653.968,79
Summe	523.023.422,34

	DM
1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	364.669.736,93
2. Laufende Erträge aus	
a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	DM 91.124.863,80
b) anderen Wertpapieren	DM 23.361.347,90
c) Beteiligungen	DM 902.769,45
3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	37.838.377,71
4. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	4.209.910,85
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 4 auszuweisen sind	859.715,70
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	56.700,--
7. Jahresfehlbetrag	--
Summe	523.023.422,34

	DM
1. Jahresüberschuß	11.653.968,79
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	--
	11.653.968,79
3. Entnahme aus der Sicherheitsrücklage	--
4. Entnahme aus anderen Rücklagen	--
	11.653.968,79
5. Einstellung in die Sicherheitsrücklage	4.165.838,07
6. Einstellung in andere Rücklagen	576.600,--
7. Bilanzgewinn	6.911.530,72

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

BETEILIGUNGEN

Der Buchwert der Beteiligungen veränderte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	TDM
Stand am Jahresanfang	27.316
Zugang	—
	<u>27.316</u>
Abgang	449
	<u>26.867</u>

GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE*

Der Buchwert der Grundstücke und Gebäude veränderte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	TDM
Stand am Jahresanfang	54.766
Zugang	1.330
Zuschreibungen	—
	<u>56.096</u>
Abgang	—
Abschreibungen	2.615
Stand am Jahresende	<u>53.481</u>

* ohne Grundstücke und Gebäude, die zur Rettung von Forderungen erworben wurden

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung veränderte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	TDM
Stand am Jahresanfang	23.148
Zugang	6.210
Zuschreibungen	—
	<u>29.358</u>
Abgang	38
Abschreibungen	5.989
Stand am Jahresende	<u>23.331</u>

SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Der ausgewiesene Sonderposten wurde gem. § 52 Abs. 5 EStG gebildet.

SCHULD-VERSCHREIBUNGEN

Der Mithaftungsanteil aus Gemeinschaftsemissionen von Sparkassenobligationen der westfälisch-lippischen Sparkassen, bei denen die Sparkasse Mitglied der emittierenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist, betrug zum Jahresende DM 13.526.200,--.

Im Innenverhältnis ist die Sparkasse von der Haftung befreit.

Organe der Sparkasse

VERWALTUNGSRAT

VORSITZENDER

Oberstadtdirektor
Dr. Tilman Pünder

VERTRETER DES VORSITZENDEN IM VERHINDERUNGSFALL

Stadtdirektor
Hermann Janssen

MITGLIEDER

Wilhelm Achelpöbler
Friedel Emons
Anne Hakenes
Wolfgang Kästner
Karl-August Peters
Ruprecht Polenz
Theo Sträßer
Dr. Jörg Twenhöven
Bernhard Waltermann

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Thomas Marczinkowski
Christiane Eckardt
Ludwig Frericks
Heinrich Götting
Ludger Wentrup
Richard Fischer
Jürgen Siekmann
Günter Schulze Blasum
Hermann Dillmann

Norbert Afhüppe
Werner Brockhausen
Peter Kwickert
Heinz-Peter Marrder
Monika Voskuhl

Aloys Feldkamp
Norbert Wallkötter
Ute Tinnermann
Bernhard Timmermann
Uwe Wolf

VORSTAND

Dr. Dieter Boening, Vorsitzender
Waldemar Grommek
Horst Stefan Jütte (ab 1.10.1992)
Wolfgang Quanz
Manfred Driemeier, Stellvertreter gem. § 17 Abs. 2 SpkG NW
Horst Stefan Jütte, Stellvertreter gem. § 17 Abs. 2 SpkG NW
(bis 30.9.1992)
Hans-Jürgen Stern, Vertreter gem. § 13 Abs. 2 c SpkG NW

Mitarbeiterinnen Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden
beschäftigt:

Vollzeitkräfte	846
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>254</u>
	1.100
Auszubildende	<u>142</u>
Insgesamt	<u><u>1.242</u></u>

4400 Münster, den 12. Februar 1993

Der Vorstand

Dr. Boening

Grommek

Jütte

Quanz

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

Münster, den 26. März 1993

Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband
– Prüfungsstelle –

Thiemann
Wirtschaftsprüfer

Rahe
Verbandsprüfer

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Beschluß des Rates der Stadt Münster über Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 299 (Neufassung): Sportzentrum Münster-Ost (Dortmund-Ems-Kanal / Wolbecker Straße / Andreas-Hofer-Straße / Mauritz-Lindenweg / Zum Guten Hirten)

Der Rat der Stadt Münster hat am 30. 6. 1993 über die Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 299 (Neufassung) beschlossen. Das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen kann gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Zeit vom 20. 9. bis 4. 10. 1993 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, eingesehen werden.

Durch die Ermöglichung der Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung wird die Mitteilung an die über 100 Eingeber ersetzt, die Bedenken und Anregungen mit im wesentlichen gleichen Inhalt gegen die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgebracht haben.

Die Abgrenzung des Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 299 (Neufassung) ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 ersichtlich.

Münster, den 5. September 1993

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Rupprecht
Stadtbaurat



Übersichtsplan Nr. 3 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bebauungsplanes
Nr. 299

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —, Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492-1350.
Redaktion: Ernst-Ulrich Sypiena
Einzelpreis: 0,80 DM
Bezugsgeld jährlich 23 DM. Abonnementsbestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —, Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung, Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22